

## **Konzept zur Wiederaufnahme des Schießbetriebs des SV Langenfeld 1834 eV**

Personen beim Schießbetrieb:

Die Breite des Schießstands beträgt 6 m mit insgesamt 5 Ständen. Wenn die Stände 1, 3 und 5 besetzt sind, wird der Mindestabstand von 1,5 m problemlos eingehalten. Hinter den Schützen stehen fast 4 m zur Verfügung, so dass auch die Standaufsicht den Mindestabstand einhalten kann. Ansonsten hält sich niemand im Untergeschoss auf, der Zutritt zum Aufenthaltsraum ist nicht gestattet.

Ablauf des Schießbetriebs:

Andere Schützen dürfen den Keller nur betreten, wenn eine oder mehrere Personen das Gebäude verlassen haben. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig im Untergeschoss sind.

Der Nutzer wird verpflichtet, über alle anwesenden Personen eine Liste mit Namen, Anschrift, Telefon sowie Datum und Uhrzeit des Trainings zu führen. Diese Liste muss dem Schützenverein Langenfeld 1834 eV umgehend nach dem Training unterschrieben in den Briefkasten geworfen werden. Des Weiteren muss er dafür Sorge tragen, dass sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig auf dem Schießstand aufhalten. Wir werden dies mit unserer Videoüberwachung kontrollieren. Bei Nichtbeachtung der Personenreglementierung wird der betreffende Verein bis auf weiteres vom Schießbetrieb ausgeschlossen.

Der Schützenverein Langenfeld 1834 eV stellt die notwendigen Hygienematerialien zur Verfügung.

Der Nutzer muss nach dem Schießen die Schießtische im Schießraum sowie die Tische oben im Zelt (siehe nachfolgende Regelung) in Eigenverantwortung reinigen.

Wartemöglichkeit für nachfolgende Schützen:

Im Abstand von ca. 5 m vom Kellereingang wird oben im Freien auf der Wiese ein Zelt mit ca. 35 qm aufgestellt. Dort werden 5 einzelne Tische mit 10 Stühlen - jeweils an der Stirnseite - aufgestellt, so dass auch dort ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet wird.

Allgemeines:

Für die tägliche Reinigung der Sanitäranlagen wird eine Reinigungskraft eingesetzt. Im Sanitärbereich erfolgt der Aushang der Tipps zum Händewaschen.

Die Hygieneempfehlungen werden zusätzlich sowohl im Untergeschoss als auch im Sanitärbereich ausgehängt.

Die anmietenden Vereine werden mit einem zusätzlichen Schreiben über die einzuhaltenden Regeln informiert. Erst nach Rücklauf der durch Unterschrift bestätigten Kenntnisnahme und Anerkenntnis der Regeln erhält der jeweilige Verein Zutritt zum Schießstand.

Für die eigenen Mitglieder gelten die Regelungen analog. Darüber hinaus gelten diese Regelungen auch für den Luftdruckschießstand, wenn dieser wieder in Betrieb genommen wird.